Austrittserklärung

An den Vorstand des Bielefelder Investmentverein e.V. · Universitätsstraße 25, Postfach 3, 33615 Bielefeld

Mitglied

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail (für die Bestätigung)

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Verein zum

☐ 31. März ☐ 30. September des Jahres _____

Gut zu wissen

• Frist (Satzung § 5 Abs. 2): Der Austritt ist zum 31. März und zum 30. September möglich. Die Erklärung muss spätestens sechs Wochen vorher bei uns eingehen – für den 31. März also bis 17. Februar (in Schaltjahren 18. Februar), für den 30. September bis 19. August. Später eingehende Erklärungen gelten zum nächsten Termin.

• Beitrag: Bis zum Austrittstermin bist du Mitglied; der Semesterbeitrag ist bis dahin zu zahlen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet (§ 5 Abs. 4). Nach dem Austrittstermin ziehen wir nichts mehr ein – dein SEPA-Lastschriftmandat endet damit.

• Mit dem Austritt enden auch dein BVH-Zugang und die Zeitschriften-Abos über den Verein.

• Datenschutz: Deine Daten löschen wir nach dem Austritt, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. für Buchungsbelege) bestehen. Du erhältst von uns eine Bestätigung per E-Mail.

Freiwillig: Was hätten wir besser machen können?

Deine Rückmeldung hilft uns (optional)

Ort, Datum

Unterschrift (am Rechner: Namen eintippen)

Abgabe: als PDF, Scan oder Foto per E-Mail an mitgliedsantrag@binvest-ev.org

– oder per Post an die Vereinsadresse oben bzw. persönlich bei einem Vorstandsmitglied.